

Freitag den 11. August 1871.

(298—2)

St. 3607.

Razpis.

Na slovenski deželni učilnici za gozdarje v Šneperku na Notranjskem z dveletnim šolskim tečajem je oddati 8 deželnih štipendij za prihodnje šolsko leto, katero se začne meseca oktobra. Vživalci omenjenih štipendij dobivajo živež in stanovanje in šolski poduk brez plačila, ter se imajo edino le z obleko preskrbeti.

Sinovi manjših kranjskih posestnikov ali družih malo premožnih deželanov imajo pred vsemi drugimi predpravico do teh ustanov, za koje naj se prošnje z dotičnimi dokazi in spričali o dobro dovršeni nižji realki ali vsaj o nekaj dobro dovršenih realkinih letih, vsaj pa o dobro dovršeni ljudski šoli zadnji čas do

10. dne septembra t. l.

deželnemu odboru kranjskemu izroče.

Razum osmih z omenjenimi štipendijami obdarjenih učencev se vzamejo v to gozdarsko šolo tudi dijaki za plačilo; prosilci te vrste se imajo pa naravnost na gospoda Šneperške grajščine, svetlega kneza G. Schönburg-Waldenburg-a obrniti. V Ljubljani, 31. julija 1871.

Od deželnega odbora kranjskega.

(296—3)

Nr. 846.

Concurs-Rundmachung.

An der k. k. Oberrealschule in Laibach sind zwei Lehrstellen mit den systemmäßigen Bezügen zu besetzen.

Für die eine Lehrstelle wird die Befähigung zum Unterrichte in der italienischen Sprache als Hauptfach und in der französischen oder deutschen Sprache oder in Geographie und Geschichte als Nebenfach, für die andere die Befähigung zum Unterrichte in der französischen Sprache als Hauptfach und in der italienischen oder deutschen Sprache oder Geographie und Geschichte als Nebenfach erfordert.

Bewerber um diese Lehrstellen haben ihre vorchriftsmäßig zu instruirenden Gesuche mit der Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache im vorgeschriebenen Wege bis Ende August d. J. zu überreichen.

Laibach, am 27. Juli 1871.

K. K. Landes Schulrath für Krain

Der Vorsitzende:

Karl von Wurzbach m. p.

k. k. Landespräsident.

(306—3)

Nr. 9635.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. Statthalterei zu Zara ist die Stelle eines k. k. Forstpracticanten eventuell Candidaten mit dem Adjutum von jährlichen 367 fl. 50 kr. ö. W. zu besetzen.

Bewerber haben ihre documentirten Gesuche mit Nachweisung ihrer forstlichen Studien und Sprachkenntnisse

binnen 3 Wochen

entweder directe oder, wenn sie in einem Dienstverbande stehen, durch die unmittelbar vorgesetzte Behörde anher zu überreichen.

Zara, am 19. Juli 1871.

Von der k. k. dalmatinischen Statthalterei.

(317—2)

Nr. 1072 u. 1074.

Concurs-Edict.

Bei dem k. k. Bezirksgerichte Bleiburg ist eine Kanzlistenstelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache bis längstens

21. August 1871

an dieses Präsidium gelangen zu lassen.

Klagenfurt, am 7. August 1871.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(307—2)

Nr. 7762.

Rundmachung.

Bei den Postämtern der österr.-ung. Monarchie gelangen häufig Briefe nach Vorder-Indien zur Aufgabe, welche unvollständig frankirt sind.

In Folge Austrages des hohen k. k. Handelsministeriums werden demnach folgende Bestimmungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gewöhnliche Briefe nach Aden in Arabien und Vorder-Indien können unfrankirt, oder bis zum Bestimmungsorte frankirt abgefendet werden.

Unvollständig frankirte Briefe werden als gar nicht frankirt behandelt.

Recommandirte Briefe, Waarenproben und Drucksachen müssen bei der Aufgabe bis zum Bestimmungsorte frankirt werden.

Die Gesamttaxe für einen frankirten Brief nach Aden und Vorder-Indien beträgt 45 kr. pr. Zollloth und für einen unfrankirten Brief aus Aden und Vorder-Indien 50 kr. pr. 1/2 Unze (1/20 Zollloth), für Waarenproben und Drucksachen nach Aden und Vorder-Indien 9 kr. für je 2 1/2 Zollloth.

Für recommandirte Briefpostsendungen ist außerdem eine Recommandationsgebühr von 27 kr. zu entrichten.

Triest, am 28. Juli 1871.

K. k. Postdirection.

(316—2)

Nr. 8152.

Concurs.

Zur Besetzung der Postmeisterstelle in St. Barthelma (Bezirkshauptmannschaft Gurksfeld) wird hiermit bis zum

24. August d. J.

der Concurs ausgeschrieben. Die Bezüge bestehen aus der Jahresbestallung pr. 150 fl. und dem Amtspauschale jährlicher 30 fl.

Der Postmeister hat dagegen unter Anderem auch eine Caution pr. 200 fl. bar oder in 5%igen Staatsobligationen zu leisten und sich vor dem Dienstantritte der vorgeschriebenen Postmanipulationsprüfung zu unterziehen und einen Dienstvertrag abzuschließen.

Die Competenten haben in ihren, der k. k. Postdirection in Triest bis längstens

24. August d. J.

vorzulegenden Gesuchen das Alter, das Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die Vermögensverhältnisse, dann die Möglichkeit, zur Unterbringung der Postkanzlei sich ein feuer- und einbruchssicheres Locale zu verschaffen, und eventuell die bisherige Beschäftigung nachzuweisen und anzugeben, bei welchem k. k. Postamte sie die erforderliche Postmanipulationspraxis zu nehmen wünschen.

Triest, am 28. Juli 1871.

Die k. k. Postdirection.

(297—2)

Nr. 4402.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß sich bei demselben 4 Stück Madropolan (Verschlin) im Werthe von circa 40 fl. in Aufbewahrung befinden, welche muthmaßlich von einem Diebstahle herrühren.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände, sowie überhaupt jene, welche sonst Ansprüche darauf zu erheben vermögen, werden demnach aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung, so gewiß hiergerichts zu melden und ihr Recht darauf nachzuweisen, widrigenfalls diese Gegenstände veräußert, und der Erlös zur Staatscasse gezogen werden würde.

Laibach, am 25. Juli 1871.

(321—1)

Nr. 8077.

Concurs

zur Besetzung der Postmeisterstelle bei dem k. k. Postamte in Altlag (Bezirkshauptmannschaft Gottschee) mit der Jahresbestallung von 150 fl. und den Amtspauschale jährlicher 30 fl., dann gegen Dienstvertrag und Dienstcaution von 200 fl. in Barem oder 5%igen Staatsschuldschreibungen.

Die Bewerber haben in ihren bis längstens 24. August 1871

an die k. k. Postdirection in Triest einzusendenden Gesuchen auch das Alter, das Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die Vermögensverhältnisse und eventuell die bisherige Beschäftigung, sowie auch die Möglichkeit, sich ein feuer- und einbruchssicheres Amtlocale zu verschaffen, nachzuweisen.

Der Postmeister muß vor dem Dienstantritte die vorgeschriebene Postmanipulationsprüfung mit gutem Erfolge ablegen, weshalb die Bewerber in den Competenzgesuchen anzugeben haben, bei welchem k. k. Postamte sie die nöthige Praxis zu nehmen wünschen.

Triest, am 18. August 1871.

K. k. Postdirection.

(313—3)

Nr. 663.

Rundmachung.

Die Kranken-Verpflegung in dem k. k. Militär-Garnisons-Spitale Nr. 8 in Laibach wird auf die Zeit vom 1. Jänner 1871 bis Ende December 1872 im öffentlichen Concurrenzwege mittelst versiegelter schriftlichen Offerten entweder durch Verpachtung der Spitalkostbereitung oder durch Einlieferung von Victualien und Getränken sichergestellt werden.

Desgleichen wird die Lieferung der Apotheker-Artikel, sogenannter ärztlichen Bedürfnisse zweiter Gattung, der Glas- und Erdgeschirre, des Petroleums, des Torfes, Reinigung und Ausbesserung der Kranken-, Leibes- und Bettwäsche, dann Reinigung und Krämpfung der Matratzen und rothhaarenen Kopfpölster, sowie die Verführung der Todten für das Jahr 1872 sichergestellt.

Vom 1. September 1871 angefangen werden in der Spitals-Rechnungs-Kanzlei die näheren Contracts-Bedingungen zu Jedermanns Einsicht aufliegen und die zu leistenden Badien bekannt gegeben werden.

Die versiegelten, mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen Offerte müssen, und zwar: jene für die Kranken-Verpflegung längstens bis

15. September 1871

unmittelbar bei der k. k. Militär-Intendantz in Graz, die übrigen hingegen bis längstens

14. September 1871

bei der k. k. Garnisons-Spitals-Verwaltung in Laibach einlangen.

Die Verwaltungs-Commission des k. k. Garnisons-Spitals zu Laibach

am 8. August 1871.

(318—1)

Nr. 195.

Concurs-Ausschreibung.

Die Gemeindebeamtenstelle in der Stadt Gottschee mit dem fixen Jahresgehälte von 400 fl. ö. W. und Nebenverdiensten kommt mit 15. September l. J. in Erledigung.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurs bis

Ende August l. J.

ausgeschrieben.

Bewerber haben ihre Gesuche bei dem Gemeindeamte zu überreichen und sich in diesen über ihre bisherigen Dienstleistungen im Kanzleifache auszuweisen.

Solche, welche schon bei geordneten Gemeindeämtern gedient haben, wären besonders erwünscht.

Gemeindeamt der Stadt Gottschee, am 7ten August 1871.

Der Bürgermeister: **Braune.**

(310—3) Nr. 933.
Rundmachung.

Bei der gefertigten k. k. Strafhauverwaltung werden
 Montag am 14. August 1871,
 um 3 Uhr Nachmittags, **484 Pfund unbrauchbar gewordene Leinenhadern und 246 Hollin-Effecten** an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.
 Laibach, am 7. August 1871.
 K. k. Strafhauverwaltung.

(319—2) Nr. 1053.
Offert-Verhandlung

bei der k. k. Strafhauverwaltung im Castelle zu Laibach am
 14. August 1871
 um 11 Uhr Vormittags wegen Hintangabe einiger Adaptionsarbeiten, und zwar nach dem vorliegenden Ueberschlage:
 1. an Maurerarbeiten sammt Material und Wasserbeistellung im Betrage von . . . 150 fl. 2 kr.
 2. Steinmearbeiten . . . 12 " 94 "
 3. Zimmermannsarbeiten . . . 42 " 50 "
 4. Tischlerarbeiten . . . 25 " — "
 5. Schlosser- und Schmiedearbeit 177 " 36 "
 Die bezüglich Offerte, mit einer 50 kr. Stempelmarke und 10 % Badium versehen, sind wohl versiegelt bis zur besagten Zeit an die k. k. Strafhauverwaltung einzusenden, sowie die näheren Bedingnisse bei derselben zu erfragen.
 Laibach, am 9. August 1871.
 K. k. Strafhauverwaltung.

(320—1) Nr. 1355.
Lieferungs-Ausschreiben.

Bei der k. k. Bergdirection Idria in Krain werden
**1500 Megen Weizen,
 1000 " Korn,
 800 " Kufuruz**
 mittelst Offerte unter nachfolgenden Bedingungen angekauft:

1. Das Getreide muß durchaus rein, trocken und unverdorben sein, und der Megen Weizen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und der Kufuruz 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreide wird von dem k. k. Wirthschaftsamt zu Idria im Magazine in den eimantirten Gefäßen abgemessen und übernommen und jenes, welches den Qualitäts-Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ist verbunden, für jede zurückgestoßene Partie anderes, gehörig qualificirtes Getreide der gleichnamigen Gattung um den contractmäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten bei der Uebernahme zu interveniren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des k. k. Wirthschaftsamt als richtig und unwidersprechlich anerkannt werden, ohne daß der Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat der Lieferant das zu liefernde Getreide loco Idria zu stellen, und es wird auf Verlangen desselben der Werksfrächter von Seite des Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neukreuzer pr. Sack oder 2 Megen zu leisten.

4. Die Bezahlung geschieht nach Uebernahme des Getreides entweder bei der k. k. Bergdirectionskasse zu Idria oder bei der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach gegen klaffenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Erstehet kein Gewerbsmann oder Handelstreibender ist, im letzteren Falle aber gegen eine mit einer 5 kr. Stempelmarke versehene saldirte Rechnung.

5. Die mit einem 50-Neukreuzer-Stempel versehenen Offerte haben längstens **bis 31. August 1871**

bei der k. k. Bergdirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern Willens ist, und der Preis loco Idria zu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Körnergattungen lauten, so steht es dem Bergamte frei, den Anbot für mehrere, oder auch nur für eine Gattung anzunehmen oder nicht.

7. Zur Sicherstellung für die genaue Zuhaltung der sämtlichen Vertrags-Verbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar, oder in annehmbaren Staatspapieren zu dem Tagescourse, oder die Quittung über dessen Deponirung bei irgend einer montanistischen Kasse oder der k. k. Landeshauptkasse zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden könnte.

Sollte Contrahent die Vertragsverbindlichkeiten nicht zuhalten, so ist dem Aerar das Recht eingeräumt, sich für einen dadurch zugehenden Schaden sowohl an dem Badium, als an dessen gesamtem Vermögen zu regressiren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Getreide-Lieferung erstehen, wird das erlegte Badium allsobald zurückgestellt, der Erstehet aber von der Annahme seines Offertes verständiget werden, wodann er die eine Hälfte des Getreides **bis Ende September 1871**, die zweite Hälfte **bis Mitte October 1871** zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreide-Säcke von der k. k. Bergdirection gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rückstellung unentgeltlich, jedoch ohne Vergütung der Frachtspefen, zugesendet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Verlust an Säcken während der Lieferung haftend.

10. Wird sich vorbehalten, gegen den Herrn Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, durch welche die pünktliche Erfüllung der Contractbedingnisse erwirkt werden kann, wogegen aber auch demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contract-Bedingungen machen zu können glaubt. Jedoch wird ausdrücklich bedungen, daß die aus dem Vertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Beklagter eintreten, so wie auch die hierauf Bezug habenden Sicherstellungs- und Executionschritte bei demjenigen im Sitze des Fiscalamtes befindlichen Gerichte durchzuführen sind, welchem der Fiscus als Beklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria,
 am 9. August 1871.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 183.

(1820—3) Nr. 4070.
Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht, daß es in der Executionssache des Ivo Magaina von Fratrovic gegen Anna Klein von Perudine peto. 29 fl. 12 kr. c. s. e. bei der mit Bescheid vom 8. Februar 1871, Z. 818, auf den
 16. August 1871
 angeordneten dritten executiven Feilbietung der Realität sub Cur.-Nr. 75 Berg-Nr. 31 ad Gut Weinitz das Verbleiben hat.
 K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 18. Juli 1871.

(1789—3) Nr. 4720.
Dritte exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht:
 Es sei mit Einverständnis beider Theile die mit Bescheid vom 27. April d. J., Z. 2971, auf den 4. Juli und 4ten August d. J. angeordnete erste und zweite Feilbietung der dem Josef Bosjančić von Harije Nr. 41 gehörigen, im Grundbuche ad Semonhof sub Urb.-Nr. 98 1/2 vorkommenden Realität für abgehalten erklärt worden, es daher lediglich bei der dritten auf den
 5. September d. J.
 angeordneten Feilbietung sein Verbleiben habe.
 K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 1ten Juli 1871.

(1799—3) Nr. 4528.
Erinnerung

an Georg Galic von Hönigstein.
 Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem Georg Galic von Hönigstein, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:
 Es haben wider denselben bei diesem Gerichte die Mathäus Grashie'schen Erben von Hönigstein die Klage, es sei die auf der Huve sub Urb.-Nr. 667, Ref.-Nr. 315 ad Auersperg'sche Gilt Klaffenfuß mit dem Schuldbriefe vom 22. December 1801 intabulirte Darlehensforderung pr. 100 fl. BZ. scalarit nach dem Curse auf 94 fl. 1 kr. C. M. oder 98 fl. 71 kr. ö. W. nebst Zinsen und Nebenverbindlichkeiten durch Verjährung erloschen, überreicht, worüber die Tagatzung zum mündlichen Verfahren auf den
 27. September 1871,

9 Uhr früh, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. hiergerichts angeordnet worden ist.
 Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Josef Rosina von Rudolfswerth als Curator ad actum bestellt.
 Georg Galic wird hievon zu dem Ende verständiget, damit derselbe allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem Gerichte namhaft machen, über-

haupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens frei steht, alle Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.
 K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 2. Juni 1871.

(1825—3) Nr. 673.
Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Michael Eusterböck von Oberböck, durch Dr. E. P. Costa von Laibach, gegen Josef Gerjol von Pristava bei Billichgraz wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 28ten April 1869, Z. 1207, schuldigen 1000 fl. ö. W. c. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Billichgraz sub B. I, Fol. 14, Ref.-Nr. 10 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3130 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tagatzungen auf den
 12. September,
 13. October und
 14. November 1871,
 jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt

worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 4. Mai 1871.

(1807—3) Nr. 2808.
Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei die mit dem diegerichtlichen Bescheide vom 19. Mai 1869, Z. 2431, sistirte dritte executive Feilbietung der dem Franz Malnar von Hudikone gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ortenegg sub Urb.-Nr. 3 vorkommenden, gerichtlich auf 1839 fl. 25 kr. bewertheten Realität im Reassumirungswege auf den
 25. August 1871,
 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Bescheide angeordnet, daß hiebei obige Realität allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.
 Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.
 K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 22ten Juni 1871.